

Ausschreibung

Versand/Adressfeld/Verteiler:

- Olympiade TeilnehmerInnen
- AgrarkreisreferentInnen Bezirk, Ort
- Bezirksleitung, Bezirksbetreuung
- Landesvorstand
- Landwirtschaftliche Fachschulen



Landjugend Steiermark

Krottendorfer Straße 81, 8052 Graz
ZVR-Zahl: 567010121
Tel.: 0316/8050-7150; Fax: DW 7154
landjugend@lk-stmk.at
www.stmklandjugend.at

AGRAR- & GENUSSOLYMPIADE

LANDESENTSCHEID

21. OKTOBER 2017

FACHSCHULE FÜR LAND- UND
ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT NEUDORF - ST. MARTIN
BEZIRK LEIBNITZ



lk Landwirtschaftskammer
Steiermark



VERANSTALTER:
Landjugend Steiermark
Landjugend Steiermark Bezirk Leibnitz
Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Neudorf - St. Martin

Ausschreibung

Ausschreibung Agrar- & Genussolympiade Landesentscheid 21. Oktober 2017, FS Neudorf – St. Martin (LB)

AGRAR- & GENUSSOLYMPIADE – WAS IST DAS?

- Die Agrarolympiade und die Genussolympiade sind zwei Landjugend-Wettbewerbe die zeitgleich am selben Ort durchgeführt werden.
- Die beiden Wettbewerbe finden jährlich statt.
- Im Jahr 2017 gibt es den 11. Landesentscheid sowie den 10. Bundesentscheid. Die besten Teams des diesjährigen Landesentscheids qualifizieren sich für den Bundesentscheid 2018, der im Burgenland stattfindet.
- Beide Wettbewerbe sind 2er-Teamwettbewerbe, wobei es keine geschlechtsspezifischen Vorgaben gibt.
- Bei der Agrarolympiade ist vor allem landwirtschaftliches Produktionswissen gefragt.
- Bei der Genussolympiade wird Lebensmittel-KonsumentInnenwissen gefordert.
- Die teilnehmenden Teams müssen sowohl fachlich getrennte Stationen, als auch gemeinsame allgemeine Stationen bewältigen.
- Rund 2/3 der beiden Wettbewerbe sind auf praktisches Wissen (Aufgaben) aufgebaut, 1/3 verlangt theoretisches Wissen.
- Für den Wettbewerb gibt es keine Vorbereitungsunterlagen.

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin:

Samstag, 21. Oktober 2017

1.2. Ort:

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Neudorf - St. Martin

8410 Wildon, Neudorf 17

<http://www.fs-neudorf.at>

2. ZEITPLAN

Samstag, 21. Oktober 2017:

08.00 Uhr:	Jurybesprechung
08.30 - 08.50 Uhr:	Anreise der Teilnehmenden & Anmeldung vor Ort
09.00 Uhr:	Begrüßung & Eröffnung
anschl.:	Start des Wettbewerbs (Stationsbetrieb)
12.00 Uhr:	Mittagessen
anschl.:	Weiterführung des Stationsbetriebs
16.00 Uhr:	Abendessen
anschl.:	Siegerehrung

Ausschreibung

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG & WERTUNGSKLASSEN

3.1. Teilnahmeberechtigung allgemein:

- Teilnahmeberechtigt sind Landjugend-Mitglieder (Jahrgang 1987 und jünger).
- Die Teilnahme ist nur in einer Klasse möglich (Agrar- oder Genussolympiade).
- Nicht mehr startberechtigt sind Mitglieder, die bereits an insgesamt 4 Bundesentscheiden der Agrar- & Genussolympiade teilgenommen haben.
- Für Teilnehmende ohne LJ Card muss bei der Anmeldung vor Ort ein gültiger Kartoncard-Antrag abgegeben werden.

3.2. Agrarolympiade & Genussolympiade speziell:

- Startberechtigt sind Teams zu je 2 Personen (keine geschlechtsspezifische Vorgabe).
- Insgesamt können pro Bezirk max. 3 Teams bei der Agrarolympiade und max. 3 Teams bei der Genussolympiade an den Start gehen.
- Die TeilnehmerInnen müssen Mitglied in dem LJ Bezirk sein, für den sie an den Start gehen, beide Mitglieder eines Teams müssen aus dem gleichen Bezirk sein.
- In der Wertungsklasse Agrarolympiade sind jene Mitglieder nicht startberechtigt, die bereits Bundessieger bei der Agrarolympiade wurden oder 3 Mal beim Bundesentscheid in der Kategorie Agrarolympiade teilgenommen haben (Selbiges gilt für die Genussolympiade).
- Die Nominierung der Teams obliegt dem LJ Bezirk.

3.3. Wertungsklassen:

3.3.1. Agrarolympiade – Landjugend-Teamwertungen

- Agrarolympiade (5 Fachstationen + 3 allgemeine Stationen)
- Die Teilnehmenden müssen bei den Fachstationen praktische Aufgaben und theoretische Fragestellungen überwiegend im landwirtschaftlichen ProduzentInnenbereich (z.B.: Düngemittleinsatz, Gräser erkennen, Obstbäume erkennen, etc.) lösen.

3.3.2. Genussolympiade – Landjugend-Teamwertungen

- Genussolympiade (5 Fachstationen + 3 allgemeine Stationen)
- Die Teilnehmenden müssen bei den Fachstationen praktische Aufgaben und theoretische Fragestellungen überwiegend im Lebensmittel-KonsumentInnenbereich (z.B.: Gütesiegel erkennen, Sensorik, Lebensmittel erkennen, Fleischzubereitung, etc.) lösen.

3.3.3. Landjugend-Bezirkswertung

- Für die Bezirkswertung werden die 2 punktebesten Teams der Agrarolympiade und die 2 punktebesten Teams der Genussolympiade eines LJ Bezirks herangezogen.

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. TeilnehmerInnenmeldung:

- Die Meldung der Teilnehmenden (Teams) muss gesammelt für einen LJ Bezirk bis spätestens **Mittwoch, 11. Oktober 2017** mittels Anmeldeformular an die Landjugend Steiermark erfolgen.
- **E – Mail:** landjugend@lk-stmk.at
- **Fax:** 0316 / 8050 – 7154

Ausschreibung

5. STARTGELD & KOSTEN

5.1. Startgeld:

- Für die Teilnehmenden fällt kein Startgeld an.

5.2. Kosten:

- Die Kosten für Mittag- und Abendessen werden von der Landjugend Steiermark übernommen.
- Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.
- Für Nichterscheinen bzw. Nichtabmelden eines Teams bis spätestens 12.00 Uhr am Vortag des Wettbewerbs im LJ Referat unter 0316 / 8050 – 7150 wird dem LJ Bezirk ein Strafgeld in Höhe von 50 € verrechnet.

6. WETTBEWERBSUMFANG

6.1. Agrarolympiade & Genussolympiade:

Agrarolympiade Fachstationen	Genussolympiade Fachstationen
A1. Betriebswirtschaft (allgemein)	G1. Agrartourismus (UaB, Gäste)
A2. Ackerbau in der Steiermark	G2. Ernährungsformen (Übersicht, Trends)
A3. Obstbau (allgemein)	G3. Steirische Spezialitäten (traditionelle Küche)
A4. Schweinehaltung	G4. Kräuter (Gewürze)
A5. Wild & Wald	G5. Bienenprodukte (Honig, Cremes)
Agrarolympiade & Genussolympiade allgemeine (gemeinsame) Stationen	
A&G1. Landwirtschaft & Lebensmittel	
A&G2. Gesund leben am Bauernhof (Berufskrankheiten, Vorbeugung)	
A&G3. Funparcours – Spaß muss sein!	

7. WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

7.1. Allgemeine Wettbewerbsbestimmungen:

- Die Agrarolympiade und die Genussolympiade sind jeweils 2er-Teamwettbewerbe.
- Die teilnehmenden Teams müssen sowohl spezifisch getrennte Stationen, als auch gemeinsame Stationen bewältigen (siehe oben).
- Die Agrarolympiade und die Genussolympiade sind in die oben beschriebenen Stationen unterteilt, wobei die Stationen anhand eines vorgegebenen Zeitplans im Stationsbetrieb von den Teams zu bewältigen sind.
- Bei der Agrarolympiade ist vor allem landwirtschaftliches Produktionswissen gefragt.
- Bei der Genussolympiade wird Lebensmittel-KonsumentInnenwissen gefordert.
- Rund 2/3 der beiden Wettbewerbe sind auf praktisches Wissen (Aufgaben) aufgebaut, 1/3 verlangt theoretisches Wissen.
- Die Bewertung erfolgt über ein Punktesystem, das bei den Stationen ersichtlich ist.
- Pro Station können maximal 20 Punkte erreicht werden.

Ausschreibung

7.2. Jury / Einsprüche:

- Die Jury besteht aus den einzelnen StationsjurorInnen und einem/r OberrichterIn.
- Aus dem Kreis der StationsjurorInnen und des Oberrichters / der Oberrichterin wird ein 3köpfiges Schiedsgericht gewählt.
- Einsprüche können von den Teilnehmenden nur beim Schiedsgericht unmittelbar nach Beendigung der jeweiligen Station eingereicht werden.
- Im Streitfall ist die Entscheidung des Schiedsgerichts unanfechtbar.

7.3. Wettbewerbsausrüstung:

- Da Stationen im Freien abgehalten werden, sollte festes Schuhwerk **und dem Wetter angepasste Kleidung** mitgebracht werden.
- Andere Hilfsmittel sind bei den Wettbewerben nicht erlaubt.

8. PREISE & SIEGEREHRUNG

- Es werden wertvolle Sachpreise an die siegreichen Teams vergeben.
- **Teilnehmende, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, erhalten keine Preise.**

9. BUNDESENTSCHEID

9.1. Termin und Ort:

- 10. – 12. August 2018
- Burgenland

9.2. Qualifikation für den Bundesentscheid:

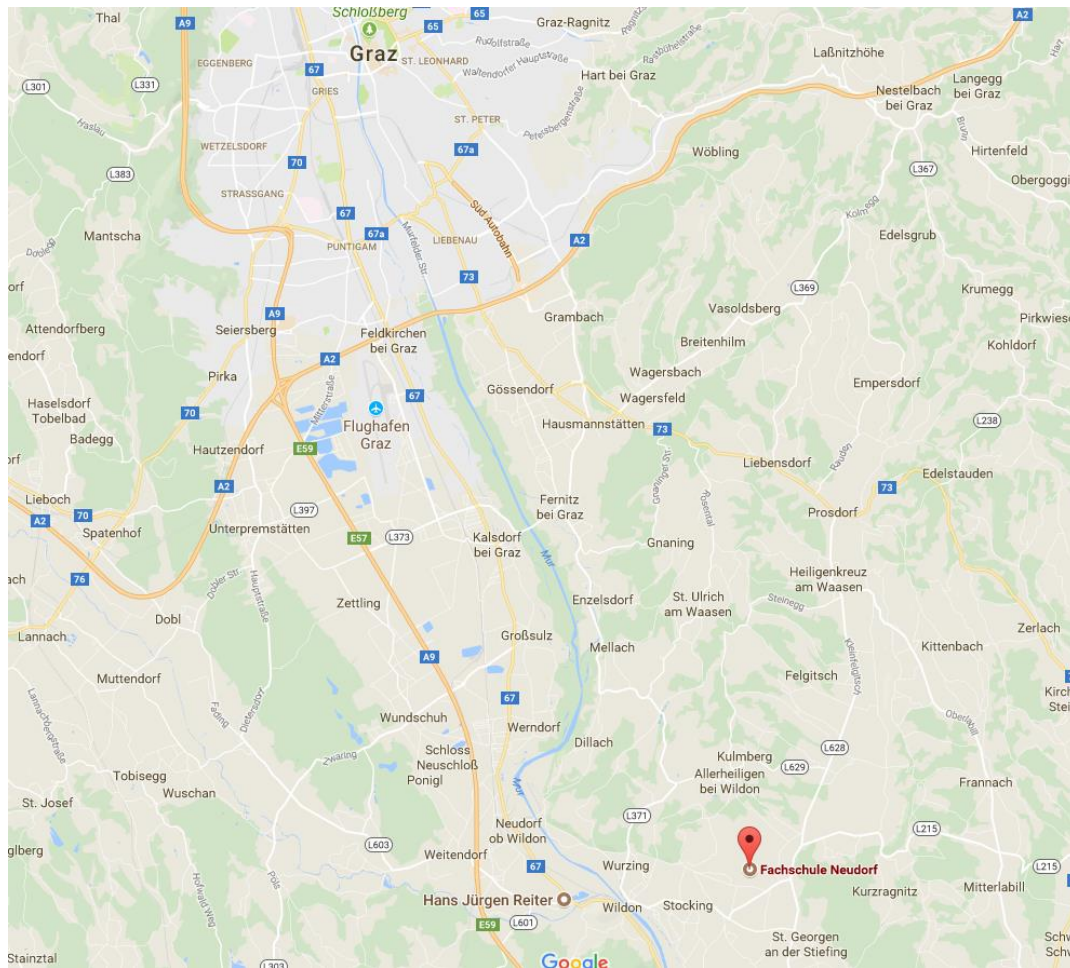
- Für den Bundesentscheid der Agrarolympiade sind die drei erstplatzierten Teams der Agrarolympiade qualifiziert.
- Für den Bundesentscheid der Genussolympiade sind die drei erstplatzierten Teams der Genussolympiade qualifiziert.
- **ACHTUNG:** Am Bundesentscheid 2018 sind nur LJ Mitglieder der Jahrgänge 1988 und jünger startberechtigt. Qualifizierte Teilnehmende des Jahrgangs 1987 sind nicht startberechtigt.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keine Haftung.

Ausschreibung

11. ANFAHRT



Anfahrt:

A9 Richtung Slowenien – Abfahrt Wildon – bei der Abfahrt rechts Richtung Wildon – in Wildon links auf L215 über die Bahngleise und Brücke – im Kreisverkehr dritte Ausfahrt Richtung Stocking – durch Stocking durch – links abbiegen um auf L215 zu bleiben – der Beschilderung zur Schule folgen

***Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen
und freuen uns auf zahlreiche Teilnahme bei der 11. Agrar- & Genussolympiade!***

Andreas Bischof eh.
(Landjugend Steiermark)

Bettina Resch eh.
(Landjugend Steiermark)

Direktorin Dipl.Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Roswitha Walch eh.
(FS Neudorf - St. Martin)